

Budgetreport

Bearbeiter: Herr Johannsen (Tel.: 881-109)

Beratungsfolge: FA 24.10.13 7

TOP 13

FA

öffentliche
Informationsvorlage

Sachverhalt

Mit dem III. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2013 wurden erstmals Budgets gemäß § 20 GemHVO-Doppik im Haushaltsplan eingerichtet. Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen eines Budgets (mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen) gegenseitig deckungsfähig.

In der Anlage wird eine Übersicht über die eingerichteten Budgets, die bisher verfügbaren Haushaltsmittel sowie die noch verfügbaren Haushaltsmittel gereicht.

Entgegen des § 23 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden zum Jahresende nicht sämtliche Aufwendungen, welche bis dahin nicht verfügt wurden, in das neue Haushaltsjahr übertragen; über die Übertragbarkeit wird vielmehr im Einzelfall im Rahmen des Jahresabschlusses entschieden.

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss nimmt vom Budgetreport Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag	
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	--------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Herr Johannsen	Frau Borchers-Seelig	
gez.	gez.	gez.	